



Nr. 38 / 19.08.2015

Alexander HOFFMANN *informiert*

DER NEWSLETTER DES WAHLKREISABGEORDNETEN FÜR MAIN-SPESSART UND MILTENBERG

Europas Regeln dürfen nicht verhandelbar sein: Warum ich gegen das dritte Griechenland-Hilfspaket gestimmt habe

Liebe Leserinnen, liebe Leser, an diesem Mittwoch hatten wir erneut über Finanzhilfen für Griechenland zu entscheiden. Der Deutsche Bundestag hat nach einer knapp dreistündigen Sondersitzung mehrheitlich dem dritten Hilfspaket zugestimmt. Ich habe dagegen gestimmt. Dafür will ich mich jedoch nicht feiern lassen. Ich sehe mich als Mannschaftsspieler – aber es muss möglich sein, im Einzelfall von der Fraktionslinie abzuweichen. Meine Gründe für mein Abstimmungsverhalten und meine Standpunkte möchte ich Ihnen in dieser Ausgabe meines Newsletters erläutern.

Mir fehlt nach wie vor das Vertrauen in die griechische Links-Ultra-Rechts-Regierung. So lange Syriza noch nicht regierte und es noch Wirtschaftswachstum in Griechenland gab, galt ein dauerhafter Primärüberschuss von 4,5 Prozent der Wirtschaftsleistung als nötig, damit die griechischen Schulden nicht noch weiter steigen – die Staatsschuldenquote liegt bereits bei knapp 170 Prozent!

Die Haushaltsziele sind nun deutlich reduziert worden. Nun wird mittelfristig ein Primärüberschuss (Haushaltssaldo ohne Berücksichtigung von Zinszahlungen und Tilgungen) von bestenfalls 3,5 Prozent angepeilt: Zielwert für dieses Jahr ist -0,25 Prozent, für 2016 ist ein Primärüberschuss von 0,5

Prozent, für 2017 von 1,75 Prozent und 2018 von 3,5 Prozent vorgesehen. Angesichts dieser Zahlen muss die Schuldentragfähigkeit Griechenlands angezweifelt werden. Ohne die geht es aber nicht.

Herr Tsipras hat ein Reform-Programm mit weniger strengen Auflagen abgelehnt. Auch die deutliche Mehrheit der Griechen hat es per Referendum abgelehnt. Und jetzt will er ein noch strengeres Programm umsetzen, an das er selbst nicht glaubt? Schon mit den von ihm angestrebten Neuwahlen könnte er wieder die Kompromisse infrage stellen und nach einem Wahlsieg aufkündigen. Diese griechische Regierung hofft darauf, dass sich Frankreich und Italien mit anderen Ländern gegen

Deutschland verbündet, um „Realitäten zu konstruieren, die der gesamten EU helfen, von Neuem den Weg der wirtschaftlichen Entwicklung einzuschlagen“ (Zitat des griechischen Staatsministers und Tsipras-Vertrauten Nikos Pappas).

Grundsätzlich begrüße ich zwar die Einrichtung eines Privatisierungsfonds, der unter Aufsicht der europäischen Institutionen staatliche griechische Vermögenswerte verwalten soll, um die schleppende Privatisierung von Staatsunternehmen zu beschleunigen. Doch die erhofften Einnahmen aus Privatisierungen in Höhe von 50 Milliarden Euro halte nicht nur ich für unrealistisch. Und: Anstatt von Verkauf spricht die griechische Regierung ja stattdessen so vielsagend von „Entwicklung“...

Wir dürfen nicht vergessen: Griechenland wurden bereits zwei Mal Schulden in enormer Höhe erlassen. Im März 2012 kam es zu einem „freiwilligen“ Verzicht der damals noch überwiegend privaten Gläubiger wie Banken und Versicherungen. Durch diesen Verzicht von 53,3 Prozent des Nennwerts der Forderungen und der Ausgabe neuer Anleihen mit längerer Laufzeit sowie niedrigerer Verzinsung sanken Griechenlands Schulden um 105 Milliarden Euro. Im November desselben Jahres kam es zu einem weiteren, verdeckten Schuldenerlass von bis zu 47 Milliarden Euro, indem die Eurogruppe die Laufzeiten der griechischen Kredite auf 30 Jahre verdoppelte und die Zinsen senkte.

Die Bundesbank erinnert in ihrem aktuellen Monatsbericht nicht nur daran, dass Griechenland schon mehrfach erhebliche Erleichterungen durch Zinssenkungen und Kredit-Laufzeitenverlängerungen gewährt worden ist. Wenn man die Zinsen auf null senkt und unendliche Laufzeiten gewährt, kann man jede noch so hohe Schuldenlast tragbar machen. Doch „solche Zinserleichterungen sind ökonomisch ein Transfer und unterscheiden sich (...) nicht von einer Minderung des Nominalwerts der Schulden“, stellt die Bundesbank eindeutig fest. „Die Ausgangslage für ein erfolgreiches Programm hat sich im laufenden Jahr deutlich verschlechtert“, schreibt die Bundesbank. „Es wurde Zeit und Vertrauen verspielt.“ Es komme vor allem „entscheidend“ auf die griechische Regierung an, einen „grundlegenden Wandel herbeizuführen“.

Doch wie soll ein drittes Hilfspaket die Probleme lösen, wenn die griechische Regierung selbst nicht daran glaubt und stattdessen über eine „Erpressung“ durch die Gläubiger schimpft? „Vor einem halben Jahr war Griechenland kurz davor, an den Kapitalmarkt zurückzukehren. Heute liegt das Land wirtschaftlich am Boden. Das ist die Verantwortung der griechischen Regierung.“

Dieses Zitat stammt von unserem Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble, ist erst wenige Wochen alt und bestärkt mich in meinem Abstimmungsverhalten.

Bis 2023 sind große Teile der Kredite zins- und tilgungsfrei – und dennoch wird der griechische Schuldenberg noch größer. Kommendes Jahr könnte die Staatsverschuldung Griechenlands bei 200 Prozent der jährlichen Wirtschaftsleistung liegen!

Die durchschnittliche Laufzeit der Kredite beträgt 32,5 Jahre, dürfte sich nun aber noch deutlich erhöhen auf bis zu 60 Jahre. Dann bekäme der ESM die gewährten Darlehen erst in den achtziger Jahren dieses Jahrhunderts zurück. Doch bis Griechenland seine Kredite getilgt hat, haben sie einen beträchtlichen Teil ihres heutigen Werts verloren. Wir verschieben also die Verluste zulasten künftiger Generationen weit in die Zukunft.

Eine Aussetzung der Kreditbedienung bedeutet nichts anderes als ein Schuldenschnitt. Ein Schuldenschnitt ist aber nicht vereinbar mit den EU-Verträgen. Der ESM darf nur dann eingesetzt werden, wenn die Stabilität der Eurozone als Ganzes bedroht ist. Und der ESM darf nur dann Kredite vergeben, wenn die Schuldentragfähigkeit gegeben ist. Das ist bei Griechenland nicht mehr der Fall – dieser Meinung ist nun auch der IWF.


In Artikel 125 des „Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union“, der sogenannten „No-Bailout-Klausel“, heißt es: „Die Union (und jeder einzelne Mitgliedsstaat) haftet nicht für die Verbindlichkeiten der Zentralregierungen, der regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften oder anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, sonstiger Einrichtungen des öffentlichen Rechts oder öffentlicher Unternehmen von Mitgliedstaaten und tritt nicht für derartige Verbindlichkeiten ein.“

Eine Übernahme von Schulden eines Eurolandes durch die anderen Mitglieder ist somit verboten, und Europas Regeln dürfen nicht verhandelbar sein!

Nach dieser schwierigen Lektüre darf ich Ihnen noch eine schöne und erholsame Sommerzeit wünschen, die Sie hoffentlich im Kreise Ihrer Familie verbringen können. Wir alle sollten die Zeit nutzen, um Kraft zu tanken, denn im Herbst erwarten uns immense politische Herausforderungen.

Herzlichst

Ihr



Alexander Hoffmann, MdB